

Merkblatt über den Ablauf von Beisetzungen ohne Sarg (Tuchbestattungen)

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg lässt Erdbestattungen in einem Leichtentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zu, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen und das zusätzlich erforderliche Personal zur Verfügung steht. Die Verbringung des Leichnams zum Grab muss hierbei **zwingend in einem Sarg** erfolgen.

Der Sarg wird vom Ordnungsdienst der Friedhofsverwaltung übernommen und vor der Trauerfeier/Beisetzung **durch die Friedhofschauffner** auf den Platz vor der Trauerhalle transportiert. Ein Friedhofsordner begleitet die Zeremonie.

Anschließend geht die **Trauergemeinde hinter dem auf dem Bahrwagen stehenden und von den Friedhofsschaffnern gezogenen Sarg** gemeinsam an das Grab.

Am Grab wird der in ein Tuch gehüllte Leichnam **durch die Friedhofsschaffner** aus dem Sarg entnommen. Das Tuch muss den hygienischen und mechanischen Anforderungen an eine Tuchbestattung genügen, insbesondere muss es mit 6 fest vernähten Schlaufen versehen sein, die das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab ermöglichen (siehe Anlage „Versenktauch“). Nach dem Herablassen des Verstorbenen in das Grab wird dieser mit einer Holzschalung abgedeckt (siehe Anlage „Holzschalung“) und es kann eine Segnung erfolgen. Sowohl das Versenktauch als auch die Holzverschalung müssen den Anforderungen der Friedhofsverwaltung entsprechen. Im Anschluss wird das Grab provisorisch gesichert und die Friedhofsschaffner treten zurück. Der Ordner verweilt noch am Grab, bis die Trauergäste sich vom Verstorbenen verabschiedet haben.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit darf weder der Sarg durch Angehörige zum Grab getragen, der in ein Tuch gehüllte Leichnam durch Angehörige aus dem Sarg gehoben, noch das Grab durch die Angehörigen betreten oder (teilweise) geschlossen werden. Daher werden den Angehörigen durch die Friedhofsverwaltung keine Schaufeln zur Verfügung gestellt.

Durch die Friedhofsschaffner wird das Grab zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen, die Schalung gezogen und der Grabhügel erstellt.

Sofern ein zeitnahe Verschließen des Grabes und die Erstellung des Grabhügels in Gegenwart der Trauergäste gewünscht ist, ist dies bereits bei der Anmeldung zur Bestattung zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Falle des sofortigen Verschließens im Schwenkbereich des Baggers aus Gründen der Arbeitssicherheit keine Person aufhalten darf.

Den Anweisungen des Friedhofspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Nachdem die Beschäftigten der Friedhofsverwaltung ggf. nur durch ein Tuch getrennt Kontakt zu dem Leichnam haben, obliegt der Friedhofsverwaltung vor allem die letztendliche Entscheidung, ob eine sarglose Bestattung aus hygienischen Gründen (z.B. Fortschritt des Verwesungsprozesses) noch möglich ist.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Filmen der Trauerfeier ohne Genehmigung nicht gestattet ist. Weiterhin weisen wir auf das Merkblatt für muslimische Bestattungen hin, welches ggf. ergänzende Regelungen enthält.

Für Rückfragen bitten wir Sie, Kontakt mit der Friedhofsverwaltung unter 09 11 / 2 31 - 24 07 aufzunehmen.

A. Hoffmann
Leiter der Friedhofsverwaltung